

Migrationsbeirat der
Landeshauptstadt München

Mikrofinanzierungen für Gründer*innen und Jungunternehmer*innen mit Migrationshintergrund durch „Mikrostart e.V.“

Ausschuss A2 des Migrationsbeirats

Antrag Nr. 51 **Vollversammlung vom 02.04.2019**

I. Antrag

Die Stadt München möge prüfen, ob eine Mitfinanzierung des Projekts „Mikrostart e.V.“ möglich ist.

II. Begründung

Bei dem Projekt „Mikrostart e.V.“ geht es um die Gründung eines durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Wirtschaft zu akkreditierenden Mikrofinanzinstituts (Entscheidung des Verwaltungsrats am 11.03.2019).

Finanziert werden sollen Gründer*innen und Jungunternehmer*innen mit Migrationshintergrund, die über eine gute Idee, nicht aber über Kapital und Sicherheiten verfügen. Die Mittel werden durch den Mikrofinanzfond Deutschland zur Verfügung gestellt. Mikrokredite sind Annuitätendarlehen mit einem festen Zinssatz, einer Laufzeit von bis zu 48 Monaten und einem Volumen von bis zu 25.000 Euro.

Erfahrungen des BMAS und BMWi zeigen, dass eine enge, vertrauensvolle Begleitung ein wesentliches Erfolgskriterium darstellt. Die Ausfallquote ist umso geringer, je enger Betreuung und die Möglichkeit früher Intervention sind.

Angestrebt ist die Finanzierung von 36 qualifizierten Gründungsprojekten und die Zielsetzung je Gründung 3 weitere Arbeitsplätze zu schaffen.

Bezüglich der Basisfinanzierung läuft ein Antrag bei dem Haftkapitalgeber. Die unterschiedliche Behandlung ergibt sich aus der unterschiedlichen Verteilung der Verwaltungskosten.

III. Beschluss nach Antrag

mit 0 Gegenstimmen / mit 2 Enthaltungen / mehrheitlich angenommen

gez.
Dimitrina Lang
Vorsitzende des Migrationsbeirates

gez.
Lara Galli
Ausschusssprecher A2